

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses**

**vom 22.07.2020**

**im Ratssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 20:35 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Ausschussmitglieder**

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

Michael Halder

Stefan Maucher

Ralf Michalski

Dr. Hans-Peter Reck

ab 18:23 Uhr

Robert Rothmund

Franz Thurn

**Verwaltung**

Günther Blaser

bis TOP 2 anwesend

Robert Maurer

nur zum öffentl. Teil

Beatrice Metzger

nur zum öffentl. Teil

Brigitte Thoma

**Ortsvorsteher/in**

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

ab 18:10 Uhr

**Schriftführer/in**

Silke Jöhler

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Martin Waibel

**Ortsvorsteher/in**

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

## **Tagesordnung**

### Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Stadtpark und Hofgartenpark
  1. Detaillierte Vorstellung Planungen im Bereich Stadtpark
  2. Beauftragung einer FeinplanungVorlage: 40/515/2020/1/1
- 3 Jahresbericht Bürgerbusverein  
(keine Vorlage)
- 4 Bedarfsplanung Kindergarten - Vorberatung  
Vorlage: 20/163/2020
- 5 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021  
Vorlage: 20/164/2020
- 6 Essenspreiserhöhung im Kindergarten und an den Schulen  
Vorlage: 20/166/2020
- 7 Beauftragung einer Organisationsuntersuchung  
Vorlage: 10/186/2020
- 8 Weiterführung Hofgarten-Treff - Vorberatung  
Vorlage: 10/036/2017/2
- 9 Verschiedenes
- 10 Anfragen

**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Jöchle ist entschuldigt. SR Michalski vertritt ihn.

SR Marquart ist ebenfalls entschuldigt. SR Gündogdu vertritt ihn.

SR Waibel ist ebenfalls entschuldigt. SR Groll vertritt ihn.

SR Dr. Reck kommt später.

**Beschluss-Nr. 2**

**Stadtpark und Hofgartenpark**

**1. Detaillierte Vorstellung Planungen im Bereich Stadtpark**

**2. Beauftragung einer Feinplanung**

**Vorlage: 40/515/2020/1/1**

BM Burth begrüßt Herrn Göpel vom beauftragten Planungsbüro.

BM Burth erläutert, dass das Planungsbüro freiraumwerkstadt am 20.04.2020 dem Gemeinderat das entwickelte Grobkonzept für die Bereiche Stadtpark, Hofgartenpark und Reithof vorgestellt hat. Zur Erarbeitung dieses Grobkonzeptes waren viele Monate Grundlagenermittlung und Datenerfassung erforderlich mit Abstimmung und Einbeziehung weiterer Fachleute wie Baumpfleger, Landesdenkmalamt, Archiv des Hauses Königsegg und Ökologen. Diese Vorstellung sollte für den Gemeinderat nur als ersten Überblick dienen. Die detaillierten Vorstellungen und Planungen wurden zur Vorberatung in die Ausschüsse verwiesen.

Mit dem Planer wurde besprochen, dass es zur weiteren Beratung sinnvoll ist, die gesamte große Parkanlage in mehrere kleinere Teilbereiche aufzugliedern, die jeweils in einer Vorberatung separat vorgestellt werden.

Am 01.07.2020 wurde über den Hofgartenpark und die Minigolfanlage beraten.

Nun soll noch vor der Sommerpause über den anderen Teil des Parks beraten werden, so dass das Planungsbüro bis zu den nächsten Sitzungen Ende September an der Feinplanung arbeiten kann und diese Zeit effektiv genutzt werden kann.

Im Grobkonzept ist zur Bestandssituation im Stadtpark folgendes stichpunktartig ausgeführt:

- fehlende Auftaktsituation
- keine Sichtbeziehungen
- Vielzahl an Wegen, diese sind zum Teil auch sehr steil und mit Stufen versehen
- fehlende Nutzbarkeit der Grünflächen
- fehlende hochwertige Aufenthaltsflächen
- keine Hierarchie der Wegenutzung (Haupt- und Nebenwege, Radwege...)

Die Zielplanung für diesen Bereich sieht folgendes (ebenfalls stichpunktartig) vor:

- Öffnen der Blickbeziehungen
- Entwicklung von barrierearmen Routen
- Belebung der Flächen durch Nutzungsangebote
- Erlebbarkeit des Parks für alle Besucher (flanieren, in der Sonne sitzen, Blicke schweifen lassen, Geschichte spüren, Pflanzen betrachten, joggen, Leute treffen, für sich sein, picknicken, auf der Wiese liegen, Kulturveranstaltungen...)
- Vernetzung von Stadt und Park

- Festlegung von Bäumen, die bei Abgang nicht ersetzt werden
- Festlegung von künftigen Baumstandorten
- Gewährleistung der Pflege

Die Vorstellung am 20.04.2020 diente nur dem ersten Gesamtüberblick.

Ziel der Beratung ist, dass das Planungsbüro aus dieser Vorberatung Wünsche und Vorstellungen des Gremiums als Grundlage für die Feinplanung zusammenstellen kann. Sofern das Gremium zustimmt, würde das Planungsbüro die Feinplanung dann bis voraussichtlich September erarbeiten. Die Kosten und Arbeiten für diese Feinplanung sind bereits im bisherigen Auftrag enthalten.

Zudem würde in einem nächsten Schritt noch die Abstimmung des Grobkonzeptes mit dem Landesdenkmalamt erfolgen. Diese Abstimmung ist eine wichtige Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

SR Groll hält die Radwege-Beziehung für wichtig, vor allem, dass die Verbindung bis zur Schule durchgängig ist. Zudem sollte mit der Klinik gesprochen werden wegen der Schranke, die im Verbindungsweg eingebaut ist. Es sollte eine klare Trennung geben zwischen Fuß- und Radweg. Die Arbeitsgruppe Fahrrad sollte hier auch einbezogen werden. Aus seiner Sicht ist der Park eher ein Bereich für ruhigere Vergnügungen. Die Idee zu den Fitnessgeräten und zur Biodiversität begrüßt er.

SR Michalski hält es für erforderlich, dass bei der Bespielung enge Maßstäbe angesetzt werden, um mögliche Lärm- und Müllproblematiken zu vermeiden. Zudem könnte man aus seiner Sicht noch ein bis zwei weitere Wege rückbauen. Eine strikte Trennung wie von SR Groll vorgeschlagen zwischen Rad- und Fußverkehr hält er für nicht zwingend, weil er nicht so viel Radverkehr erwartet. Einen reinen Radverkehr hält er wegen der möglichen hohen Geschwindigkeit für möglicherweise schwierig. Es wäre schön, wenn man die Villa wieder sichtbar machen könnte, wenn die Familie Rose hier zustimmt, wie man auf den historischen Bildern sieht.

**Das Planungsbüro wird einstimmig auf der Grundlage des Grobkonzeptes beauftragt, eine Feinplanung für den Bereich Stadtpark zu erstellen.**

**Beschluss-Nr. 3**  
**Jahresbericht Bürgerbusverein**  
**(keine Vorlage)**

BM Burth begrüßt Herrn Bartel vom Bürgerbus-Verein.

Herr Bartel erläutert im Anschluss den Jahresbericht anhand der Präsentation, die der Niederschrift beiliegt.

SR Michalski könnte sich vorstellen, dass man auch Jahreskarten anbietet. Diese gibt es auch in umliegenden Gemeinden und bringen Planungssicherheit. Er möchte wissen, ob überwiegend Stammgäste mitfahren.

Herr Bartel erläutert, dass tatsächlich mehrheitlich Stammgäste mitfahren. Er wird das Thema Jahreskarten im Vorstand ansprechen.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

#### **Beschluss-Nr. 4**

#### **Bedarfsplanung Kindergarten - Vorberatung** **Vorlage: 20/163/2020**

Frau Metzger teilt mit, dass die Stadt jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen hat.

Aufgrund der weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit Kita-Schließungen ab 17.03.2020, Notbetreuung, reduziertem Regelbetrieb ab 25.05.2020 und dem Start des „Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen“ zum 29.06.2020 war und wird die Kindertagesbetreuung laufend vor neue Herausforderungen und Fragestellungen gestellt.

Die Bedarfsplanung stellt die Ist-Situation und anhand der vorliegenden Anmeldungen und Geburtenzahlen, sowie der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung die geplante Situation im kommenden Kindergartenjahr dar. Außerdem werden die geplanten Veränderungen zur Gruppengröße, Platzangebot und Betreuungsformen aufgenommen.

#### **Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze (Anlage 2)**

Die Zahl der Einrichtungen liegt unverändert bei zehn, nachdem im Januar 2019 die Kita „Schatzkiste“ beim Schulzentrum als 2-gruppige Übergangslösung den Betrieb aufgenommen hat.

Von den 22 Gruppen werden derzeit zwei als Kleingruppen (hälftige Belegung und reduzierter Personalschlüssel) geführt. Dies sind eine AM-RG/VÖ-Gruppe im Kath. Kindergarten St. Georg, Zollenreute und eine AM-VÖ-Gruppe im städt. Kindergarten Schatzkiste.

Ohne Berücksichtigung der Regelung, dass U3 Kinder (unter 3-Jährige) in AM-Gruppen zwei Plätze belegen und bei mehr als 10 GT-Kindern die maximale Platzzahl von 25 auf 20 sinkt (siehe St. Berta und Grashüpfer), stehen derzeit insgesamt maximal 444 Plätze und ab 2020/2021 466 Plätze zur Verfügung.

Wenn in den AM-Gruppen die Aufnahme von U3-Kindern (2 bis unter 3 Jahre) voll ausgeschöpft wird, reduziert sich das Platzangebot für Ü3-Kinder auf 364 und für U3-Kinder stehen 31 AM-Plätze (2 bis unter 3 Jahre) und 30 Krippenplätze (1 bis unter 3 Jahre), also gesamt 61 U3-Plätze und 364 Ü3-Plätze somit insgesamt Plätze für 425 Kinder zur Verfügung. Für den Fall, dass die GT-Plätze im St. Berta und Grashüpfer nicht ausgeschöpft wären, stünden nochmals 10 Plätze zur Verfügung (2x5), damit in Summe 435. Da es jedoch eine starke Nachfrage nach GT-Plätzen gibt, ist dies derzeit nicht der Fall.

Eine wichtige organisatorische Aufgabe der Einrichtungsleitungen ist es daher auch immer die U3 Kinder im Blick zu haben, da zum einen in Krippengruppen der Übergang in den Ü3 Bereich sichergestellt werden muss (sofern diese innerhalb der Einrichtung wechseln) und zum anderen in AM-Gruppen ggf. Plätze für Ü3 Kinder frei werden, wenn die U3 Kinder das 3te Lebensjahr vollenden.

## **Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze**

a) Laufendes KiGA-Jahr 2019/2020 (Anlage 1a)

In dieser Tabelle ist der Belegungsstand aller Einrichtungen zum 01.03.2020 (23 freie Plätze) und zum Ende des KiGa-Jahres im August (minus 4 gleich Warteplätze) dargestellt.

b) Kommendes KiGa-Jahr 2020/2021 (Anlage 1)

Mit der Umwandlung von zwei Kleingruppen in Vollgruppen erhöht sich die Zahl der Plätze um 22. Zu Beginn des Kindergartenjahres sind 79 Plätze frei, die im Laufe des Jahrs belegt werden, so dass nach derzeitigem Stand zum Ende des Kindergartenjahres im August 2021 5 Kinder auf einen Kindergartenplatz warten. Besonders ausgeprägt ist die Zahl der Wartenden im U3 Bereich (s. Krippe Villa Wirbelwind und AM St. Berta) sowie Ü3 Bereich im Grashüpfer.

Aber auch im KiGa St. Georg in Zollenreute und St. Josef Tannhausen sind Warteplätze vorhanden.

Mit 91 % ist die Annahme des Betreuungsangebots (Versorgungsquote) im Ü3-Bereich und 39 % im U3 Bereich ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Kinder eine Kita in Aulendorf besucht.

Die Belegungsquote mit 98 % im Ü-Bereich und 120 % im U3 Bereich zeigt die hohe Auslastung der Einrichtungen.

Damit kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass mit steigender Bevölkerungszahl durch Zuzug der geplante Ausbau der Einrichtungen mit dem Neubau einer Kita erforderlich ist. Zumal durch vielfältige Bautätigkeit nicht nur durch die Erschließung von Baugebieten, sondern auch durch das derzeit große Angebot an neuen Geschosswohnungen weiter junge Familien nach Aulendorf ziehen werden, die entweder eine Geschosswohnung oder durch Veräußerung und Umzug freiwerdende Häuser beziehen.

Zudem wird der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr und der Bedarf nach Ganztagesplätzen aufgrund Berufstätigkeit immer stärker eingefordert.

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zuzustimmen.**

## **Beschluss-Nr. 5**

### **Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021**

#### **Vorlage: 20/164/2020**

Frau Metzger teilt mit, dass die Kindergartenbeiträge zuletzt 2019 für das aktuelle Kindergartenjahr angepasst wurden.

In diesem Jahr wurden die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021“ am 1. Juli herausgegeben. Diese zeitliche Verzögerung ist den weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit KiTa-Schließungen, Notbetreuung und reduziertem Regelbetrieb geschuldet. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ konnte die gemeinsame Empfehlung nun doch noch erfolgen.

Insgesamt wird eine moderate Erhöhung von 1,9 % vorgeschlagen. Dies unter Berücksichtigung der Einschränkungen, aber auch der steigenden Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der weitergehenden Hygieneanforderungen.

Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen.

#### **Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)**

Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 128,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2020/2021 bei 11 Monatsbeiträgen auf 130,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegenden Elternbeitragstabelle 2020/2021 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage

#### **Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)**

Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 376,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 384,00 € angehoben werden.

Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.

#### **Halbtagsbetreuung**

Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.

#### **Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche)**

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ/Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden

SR Michalski möchte wissen, wie es sich mit den Beiträgen verhalten wird, wenn im Herbst möglicherweise die Kinder mit leichten Erkältungssymptomen nicht in den Kindergarten kommen dürfen. Die Situation ist eine andere, wie wenn die Leitung die Kinder heim schickt.

BM Burth erläutert, dass die rechtliche Situation eindeutig ist, weil es sich um höhere

Gewalt handelt, sind die Beiträge in dem Fall zu zahlen.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig für die städtischen Kindergärten die Anpassung der Elternbeiträge entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2020/2021 vom 01.07.2020.**

- 1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird auf 130,00 € erhöht.**
- 2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2020/2021 beträgt 384,00 €.**
- 3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%.**
- 4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25%.**

**Beschluss-Nr. 6****Essenspreiserhöhung im Kindergarten und an den Schulen****Vorlage: 20/166/2020**

Frau Thoma teilt mit, dass seit Beginn der Ganztagesbetreuung die Stadt Aulendorf das Mittagessen bezuschusst. Zuletzt wurden die Essenspreise für die Eltern zum Schul-/Kindergartenjahr 2018/2019 für die Schulen von 3,50 € auf 3,90 € erhöht. Ebenso für den Kindergarten mit Ausnahme der Krippe, wo der Preis von 2,80 € auf 3,10 € erhöht wurde.

Der Dornahof teilt mit, dass die Essenspreise ab September 2020 wie folgt erhöht werden müssen:

- Kindergarten/Kinderkrippe von 3,95 € auf 4,20 €
- Schulzentrum von 4,10 € auf 4,40 €

Als Gründe werden deutlich steigende Nahrungsmittelpreise (seit Januar 2019 2,3%), Energiekosten (plus 3,2%) und steigende Personalkosten aufgrund von Tariflohnerhöhungen genannt.

Um weiterhin die gewohnte Qualität und die regionale Ausrichtung gewährleisten zu können, müsse nach längerer Zeit der Preisstabilität eine Anpassung vorgenommen werden.

Einrichtung	Anbieter	Preis/Einkauf bisher brutto (netto)	Preis/Einkauf (brutto) ab 01.09.2020	Essenspreis bis 31.0.8.2020	Essenspreis ab 01.09.2020	Zuschuss der Stadt – nur Differenz Einkaufs u. Essensprei s
Schulzentrum	Dornahof	4,39 € (4,10 €)	4,62 € (4,40 € + 5%) 4,71 € (4,40 € + 7%)	3,90 €	4,20 €	0,42 € 0,51 €
Grundschule	Gastro- menü	4,06 € (3,80 €)	4,41 € (4,20 € + 5%) 4,49 € (4,20 € + 7%)	3,90 €	4,20 €	0,21 € 0,29 €
Kindergarten	Dornahof	4,23 € (3,95 €)	4,41 € (4,20 € + 5%) 4,49 € (4,20 € + 7%)	3,90 €	4,20 €	0,21 € 0,29 €
Kinderkrippe	Dornahof	4,23 € (3,95 €)	s.o.KiGa	3,10 €	3,50 €	0,91 € 0,95 €

Die Firma Gastromenü hat mitgeteilt, dass dieses Jahr keine Preiserhöhungen anstehen, stattdessen aber das Grundmenü ohne Komponenten zum Preis von netto 3,60 €, statt bisher zum Preis von 3,80 € (Hauptgang mit Suppe oder Dessert) geliefert wird und die Komponenten wie Suppe und Dessert zum Nettopreis von 0,30 € dazu bestellt werden können. Dies stellt de facto eine Preiserhöhung um 0,10 € netto dar.

Beim Zuschuss der Stadt handelt es sich um den Abmangel je Essen. Hinzu kommen bei den Schulen noch die Kosten für Personal, Mensa Bestell- und Abrechnungssystem sowie die Kosten für die Speiseresteverwertung und Energie- und Raumkosten.

Nachfolgend sind nur die Kosten für Essenslieferung und das Mensa- Bestell- und

Abrechnungssystem aufgelistet.

Schule	HH-Jahr	Essenskosten/ Speiseverwertung tats. Kosten in €	Mensa Bestell- und Abrechnungs- system in €
Grundschule	2016	40.414,46	973,02
	2017	56.542,58	960,01
	2018	63.572,25	971,41
	2019	63.455,86	1.392,51
Schulzentrum	2016	18.460,41	1.294,35
	2017	21.866,02	1.563,22
	2018	18.529,13	721,74
	2019	24.555,52	647,67

Die Zahl der Essen steigt im Bereich der Grundschule, aber auch im Schulzentrum ist seit dem Umbau der Menas und Küche eine steigende Zahl der Essen zu verzeichnen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Preis für das Schulessen an der Grundschule, am Schulzentrum und im Kindergarten von 3,90 € auf 4,20 € zu erhöhen. Für die Kinderkrippe wird das Essen von 3,10 € auf 3,50 € erhöht.

SRin K. Halder bittet darum, dass die Schulleitungen explizit für den Sozialfonds der Schulen potentielle Eltern sensibilisieren. Es ist wichtig, dass alle bedürftigen Kinder essen können.

SR Michalski möchte wissen, ob der Abmangel 2018 wirklich korrekt ist, die Zahlen wirken nicht schlüssig.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

### **Der Verwaltungsausschuss beschließt den Preis für das Schulessen**

- 1. an der Grundschule und am Schulzentrum zum Schuljahresbeginn 2020/2021 von bisher 3,90 € auf 4,20 € zu erhöhen,**
- 2. im Kindergarten von 3,90 € auf 4,20 € zu erhöhen,**
- 3. in der Kinderkrippe von 3,10 auf 3,50 € zu erhöhen.**

## **Beschluss-Nr. 7**

### **Beauftragung einer Organisationsuntersuchung** **Vorlage: 10/186/2020**

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung der Stadt Aulendorf derzeit dreigliedrig in Hauptamt (12 Mitarbeiter), Kämmerei (14 Mitarbeiter) und Bauamt (9 Mitarbeiter) strukturiert ist. Insgesamt sind 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kernverwaltung beschäftigt.

Die Stadt Aulendorf hat aufgrund ihrer Finanzsituation in den Jahren 2008 ff im Rahmen eines Personalabbaukonzeptes Stellenanteile im gesamten Bereich (mit Ausnahme der Betreuungseinrichtungen) reduziert. In den vergangenen Jahren sind weitere Aufgaben hinzugekommen, die von der Verwaltung übernommen werden müssen. Des Weiteren wurden aufgrund der positiven Entwicklung der Stadt Aulendorf wieder verstärkt Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und des Tourismusbereichs übernommen und teilweise Stellen geschaffen.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung ist zu überprüfen, ob an der bisherigen Aufbaustruktur festgehalten werden soll und ob Anpassungen im Bereich des Personalbedarfs erforderlich sind.

Die Firma Allevo Kommunalbedarfsberatung wurde um Abgabe eines Angebotes für eine Organisationsberatung und einer Personalbedarfsermittlung gebeten. Das Angebot liegt der Beratungsvorlage bei.

Die Organisationsberatung umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Aufarbeitung des Istzustandes
- Struktur der Stadt Aulendorf mit demografischer Entwicklung als Rahmenbedingung für die örtliche Verwaltung
- Qualitative Betrachtung der Personalkennndaten
  - o Altersstruktur
- Gezielte Aufbereitung des Personalbedarfs innerhalb aller Aufgabengruppen (SOLL-IST Abgleich)
- Aufgabenverteilung (Geschäftsverteilung) und Vertretungsregelung
- Digitale Zusammenstellung über alle Stellenbeschreibungen (Grundlage für die Erarbeitung veränderten Stellenzuschnitte (SOLL) und die Personalbedarfsbemessung)
- Betrachtung der einzelnen fachlichen Bereiche
- Gezielte Betrachtung der einzelnen Teilaufgaben
- Ermittlung des Personalbedarfs über
  - o eigene Projektwerte
  - o vergleichende Kennzahlen
  - o interkommunalen Vergleich
  - o Kennzahlen verschiedener Rechnungshöfe und Institutionen
- Vorschläge zur Verbesserung der Organisationsstruktur
- Führung/Führungssystem
- Bürgerservice
- Organisationskultur
- EDV-Einsatz/Anwendung
- Gremienarbeit
- Verwaltungsmodernisierung

- Datenschutz
- Allgemeine organisatorische Optimierung
- Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit
- Außenwirkung/Image
  - o Telefon
  - o Beschreibung von Schwachstellen
- Vorschlag zur Neukonzeption (SOLL)

Mit der Beauftragung der Organisationsberatung nach Modul 1 ist die Personalbedarfsermittlung nach Modul 2 bzw. Modul 3 enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Modul 1 des Angebotes, Organisationsberatung, an die Firma Allevo zum Angebotspreis von 28.798 €/brutto zu vergeben.

SRin K. Halder möchte wissen, was die Konsequenz des Gutachtes ist, wenn das Ergebnis beispielsweise sein sollte, dass die Verwaltung zu viele Mitarbeiter hat. Ein solches Gutachten kann bei den Mitarbeitern Ängste, aber auch Hoffnungen auf Personaleinstellungen machen.

BM Burth erläutert, dass es diese Situation bereits vor einigen Jahren schon im Hauptamt gab. Dies wurde über die Jahre gelöst, in dem beispielsweise Personalwechsel oder Renteneintritte als Möglichkeit gesehen wurden. Natürlich hat eine solche Untersuchung zwei Seiten, es wird sicherlich bei bestimmten Ergebnissen Enttäuschung und Frustrationen geben. Die Umsetzung muss vertraglich erfolgen.

SRin K. Halder betont, dass die Ergebnisse – unabhängig davon, wie sie ausfallen – im Nachgang viel Arbeit und Kosten verursachen werden. Dies muss jedem Gemeinderat bei der heutigen Entscheidung klar sein. Mit den Ergebnissen muss weitergearbeitet werden, dies muss auch eingefordert werden.

**Die Firma Allevo Kommunalberatung wird gemäß ihrem Angebot mit der Erstellung einer Organisationsberatung für die Kernverwaltung (Modul 1) beauftragt (einstimmig).**

**Beschluss-Nr. 8**  
**Weiterführung Hofgarten-Treff - Vorberatung**  
**Vorlage: 10/036/2017/2**

BM Burth begrüßt Frau Hipp-Streicher von der Caritas Boden-Oberschwaben.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2017 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben wird mit der Aufgabenstellung des Integrationsmanagements im Rahmen des Pakts für Integration beauftragt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Konzeption zur Errichtung eines Familien- und Integrationszentrums (Hofgarten-Treff) zu.
3. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Finanzmittel für den Projektzeitraum (3 Jahre) zur Verfügung.

Der Projektzeitraum läuft nun zum 31.12.2020 ab.

Grundlage des oben genannten Beschlusses des Gemeinderates war, dass Aulendorf im Vergleich zum Kreis- und Landesschnitt zu den „jüngeren“ Städten gehört. Der Anteil an jungen Menschen unter 18 Jahren ist höher und jener der älteren Menschen über 65 in der Bevölkerungspyramide geringer. Der Altersschnitt liegt mit 42,4 Jahren unter dem Kreisschnitt von 42,7 Jahren.

In gut einem Drittel der etwas über 4.000 Haushalte leben Familien mit drei und mehr Personen im Haushalt. Auch die Geburtenrate liegt stabil zwischen 80 – 90 Neugeborenen pro Jahr.

Im integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ist als Entwicklungsziel (EZ 6, S. 71) formuliert, dass eine Kinder-, Jugend-, Senioren- und Familienfreundlichkeit Maßstab für die Lebensqualität in Aulendorf ist. Die soziale Infrastruktur im Sinne bedarfsgerechter Bildungs- Betreuungs-, Gesundheits-, Spiel- und Kreativitätslösungen sind zu planen und fortzuschreiben.

Ein Treffpunkt für Familien mit Begegnungs-, Beratungs-, Begleitungs-, Bildungs-, Beteiligungs- und Betreuungsangeboten – im Sinne der Konzeption des Landkreises – verbunden mit bürgerschaftlichem Engagement fehlt. Im Landkreis Ravensburg bestehen aktuell acht geförderte Familientreffs in Grünkraut, Wilhelmsdorf, Weingarten, Isny, Wangen und Ravensburg.

In Aulendorf leben ca. 2.600 Einwohner/innen mit Migrationshintergrund. Dazu zählen die (Spät-)Aussiedler aus den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, größtenteils auch in dieser Zeit zugewanderte EU-Ausländer sowie ca. 250 Flüchtlinge aus den Jahren 2015/2016.

In der ersten Phase der Betreuung der Flüchtlinge stand die Schaffung von Zugängen zum Spracherwerb und die Vermittlung der Werte und Regeln unserer Gesellschaft im Vordergrund. Nun steht eine langfristige Integrationsstrategie in das Aulendorfer Gemeinwesen und in die regionale Arbeitswelt an. In den meisten Fällen ist die Integration geflüchteter Menschen noch nicht abgeschlossen.

Der Hofgartentreff umfasst zwei Säulen. Zum einen den Familientreff und zum anderen das Integrationszentrum.

Das Familien- und Integrationszentrum ist ein Ort der Begegnung – Beratung – Beteiligung – Bildung – Bewegung und Betreuung sein. Ziel aller Bemühungen ist, das Miteinander zu stärken, Eigeninitiative und Selbsthilfe zu fördern, sowie nachhaltige Angebote und Maßnahmen zu entwickeln. Dabei wird die Kooperation mit Akteuren in der Stadt (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, VHS, Familienbesucherin, Integrationsbeirat, Stadtseniorenrat usw.) gefördert und das ehrenamtliche Netzwerk beteiligt.

Unter dem Dach des Familien- und Integrationszentrums sind Angebote für Familien in unterschiedlichen Lebensphasen und integrationsspezifische Angebote subsumiert. Die hauptamtlichen Mitarbeiter von Familientreff und Integrationsmanagement nutzen gemeinsam die vorhandenen Räume für ihre Angebote und stimmen diese bedarfsorientiert ab.

Die Angebote im **Familientreff** umfassen beispielhaft:

- Eltern-Kindgruppen
- Offenes Elterncafe
- Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Offene Treffmöglichkeiten
- Selbstorganisierte Gruppenangebote
- Offenes Sprechstundenangebot
- Vernetzung mit professionellen Beratungs-, Betreuungs-, Unterstützungsangeboten: Schwangerenberatung, Erziehungsberatung, Tagesmütter- und -vätervermittlung; Sozial- und Lebensberatung, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, materielle Nothilfe und Förderpatenschaften für Kinder der Kinderstiftung Ravensburg, Zu Hause leben Stelle
- Vorleseangebot der Kinderstiftung
- Angebote für ältere Menschen, Lebensangebote, Demenzgruppe

Als Zielgruppe spricht der Familientreff im Sinne eines umfassenden Familienbegriffs Familien mit Kindern, alleinerziehende Elternteile, Patchwork- und Lebensabschnittsfamilien, sowie ältere Menschen in Aulendorf an.

Wesentlicher Bestandteil der **integrationsspezifischen Angebote** ist das Integrationsmanagement mit folgendem Tätigkeitsprofil:

- Feststellung von Bedarfen der Geflüchteten in persönlichen Gesprächen
- Erfassung von personenspezifischen Daten auf freiwilliger Basis
- Formulierung von konkreten Zielen in einem Integrationsplan
- Zusammenarbeit mit dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit
- Sozialbegleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens und zu Perspektiven in Baden-Württemberg
- Arbeitsmarktintegration: Schnittstelle zu Betrieben und Netzwerkpartnern in der Region
- Gesundheitliche Fragestellungen (psychische Erkrankungen, Traumatisierung)
- Information über Integrations- und spezielle Beratungsangebote gegebenenfalls Weiterleitung an die Regeldienste
- Vermittlung zur Wohnraumoffensive „Herein“
- Vermittlung an die Regelangebote der Caritas: Migrations-, Erziehungs-, Sucht-, Sozial- und Lebensberatung, Zuhause leben Stellen
- Vermittlung an weitere Regelangebote: Jugendtreff, Frauentreff usw.
- Einbindung in soziale Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements

### **Aufbau einer nachhaltigen Struktur**

Der Hofgartentreff ist ein trägerübergreifendes Kompetenzzentrum das migrationsspezifische Dienste (Integrationsmanagement, Fachstelle für Familiennachzug)

und einen Familientreff unter einem Dach vereint. Das Haus befindet sich im Herzen der Stadt Aulendorf. Ein lebendiger Ort des Miteinanders, der Beteiligung für Bürger der Stadt mit und ohne Flucht und Migrationshintergrund. Durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure aus dem Bereich der Kirchengemeinden, der Stadt Aulendorf und eines verorteten Helferkreises konnten in den Aufbaujahren grundlegende Strukturen implementiert werden.

Unter dem Dach des Hofgartentreffs befindet sich ebenfalls eine Unterkunft für geflüchtete Menschen.

Durch die Einbindung des Familientreffs im Hofgartentreff wurde mit Beginn der Programmentwicklung der Fokus auf ein generationsübergreifendes Miteinander gelegt. So werden die Räume im Hofgarten-Treff von unterschiedlichen Partnern genutzt.

Gleichzeitig wurden Sprechstundenangebote für Fragen im Altern (Zuhause Leben) und das Beratungsangebot der Psychologischen Beratungsstelle im Hofgartentreff integriert. Die Stärkung des „ländlichen Raums“ und die Erschließung von Angeboten direkt im Haus trägt zu kurzen Wegen bei und stärkt die Vernetzung der Dienst untereinander.

Im Rahmen des Hofgartentreffs wurden weitere Projekte gefördert.

#### Fachstelle Familiennachzug:

Mit Hilfe der Fachstelle für Familiennachzug, die im Rahmen des Zweckerfüllungsfonds mit einem Umfang von 25 % gefördert wird, konnten die Familiennachzüge frühzeitig vorbereitet werden. Die Fachstelle für Familiennachzug hat hier mit folgenden Angeboten unterstützt:

- Vermittlung von medizinischer Vor- und Nachsorge
- Kontaktaufbau zu Nachsorgehebammen, Unterstützung bei Antragstellungen
- Beratung in allen Nöten, Ängsten und Sorgen (Viele Familien haben sich bis zum Zusammentreffen über Monate nicht gesehen. Neben der Freude der Zusammenführung gibt es bis heute Situationen, in denen die Fluchterfahrungen das Miteinander prägen und vor allem auch fachliche psychologische Unterstützung vermittelt wird.
- Der Aufbau von tragenden Beziehungen über den Helferkreis unterstütze die ersten Integrationsschritte und das Ankommen in Aulendorf

Mit dem Angebot Familiennachzug soll weiterhin der Fokus auch in den folgenden Jahren auf der Partizipation von geflüchteten Frauen und deren Kindern liegen. Es besteht nach wie vor die Gefahr, dass geflüchtete Frauen kaum Chancen auf Teilhabe haben und sich Parallelgesellschaften bilden. Frauen werden sowohl durch **aufsuchende Beratung** als auch durch die Einbindung in die bisherigen offenen Angebote gestärkt. Sie werden unterstützt in der Begleitung ihrer Kinder und übernehmen dabei Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Kinder.

#### Sprachförderung –Rucksackangebot

Das Angebot Rucksack bietet Eltern und Kinder im Kita- und Grundschulalter neben der Sprachförderung eine Stärkung der Elternkompetenz an. Im Rucksackprojekt wird durch die Parallelisierung der Muttersprache mit der deutschen Sprache ein komplexer Zugang zur Stärkung der Sprachkompetenz ermöglicht.

#### Koordinierung und Weiterentwicklung

Der dritte Förderschwerpunkt lag in der Koordinierungsaufgabe. Die aktive Vernetzung zu Bildungsträgern, Schulen, Kitas, Kirchengemeinden, Stadtverwaltung und Vereinen befindet sich nach wie vor im Aufbau und der Weiterentwicklung. Zwischenzeitlich gibt es ein halbjährliches Programmheft und ein Forum, in dem alle Kindergartenstätten im Verbund Angebote für Eltern mit und ohne Fluchthintergrund anbieten. Information und Vermittlung zu Regeldiensten (Psychologische Beratungsstelle, Allgemeine Sozialberatung, Schwangerschaftsberatung, Hilfen der Kinderstiftung.....) sind mittlerweile verankerte Brückenglieder.

Die Arbeit des Hofgartentreffs wird jährlich in einem Jahresbericht dokumentiert. Ein Beirat trifft sich einmal im Jahr. Der Verwaltungsausschuss wird jährlich unterrichtet.

Sowohl von Seiten der Verwaltung als auch der Caritas Bodensee-Oberschwaben wird die Weiterführung des Hofgartentreffs befürwortet. Die Weiterführung soll zunächst um weitere 3 Jahre beantragt werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Durch die Einrichtung eines Familien- und Integrationszentrum entstehen Personal-, Raum- und Sachkosten. Die detaillierte Kostenaufstellung der Caritas Bodensee-Oberschwaben liegt der Sitzungsvorlage bei.

#### Integrationszentrum:

Die Caritas Bodensee-Oberschwaben hat bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart einen Zuschussantrag für das Familien- und Integrationszentrum aus dem Zweckerfüllungsfonds gestellt. Damit sollen die die Koordinator Rucksackprojekt, Unterstützung Familiennachzug, Koordination des Gesamtprojekts im Teilbereich Integrationszentrum gefördert werden. Falls der Antrag nicht genehmigt wird, wird vorgeschlagen auf die Anteile Koordination Rucksackprojekt und Unterstützung Familiennachzug zu verzichten.

Die Kosten für das Integrationsmanagement werden vom Land Baden-Württemberg bis zum Jahr 2021 übernommen. Für den Zeitraum darüber hinaus sind die Verhandlungen mit dem Land abzuwarten.

#### Familientreff:

In den vergangenen drei Jahren haben sich die katholische Kirchengemeinde St. Martin, die evangelische Thomas-Kirchengemeinde sowie die Caritas Bodensee-Oberschwaben an der Finanzierung des Familientreffs beteiligt. Die Abstimmung, ob die Kirchengemeinden und die Caritas sich weiterhin am Familientreff beteiligten, findet derzeit statt. Die Caritas hat bereits ihre Bereitschaft signalisiert.

Der Eigenanteil der Stadt Aulendorf für das Familienzentrum würde sich auf 38.912 € belaufen, sofern sich die bisherigen Beteiligten sich weiterhin in der Finanzierung einbringen würden.

Frau Hipp-Streicher ergänzt, dass es eine sehr gute Entscheidung war, Integration und Familien unter einem Dach zusammen zu bringen. Menschen von der Geburt bis zum Alter werden zusammengebracht. Sie sieht den Hofgartentreff als „Kompetenzzentrum“, der die Aufgaben bündelt und als Dreh- und Angelpunkt der Begegnung. Die Netzwerkarbeit ist hier sehr wichtig.

In der Regel gibt es rund 10 Angebote wöchentlich, jahreszeitlich orientiert. Es werden neue und veränderte Ideen umgesetzt.

Die Caritas hat insbesondere in der Corona-Zeit nun festgestellt, dass der Hofgarten-Treff sehr wichtig ist für die Integrationsarbeit, weil er eine gute und wertvolle Unterstützung für die Migranten darstellt.

Zudem ist es auch sehr wichtig, dass die Frauen mit Kindern in die Angebote mit einbezogen werden. Dies stellt die Weichen für die Zukunft. Hier muss man entgegen steuern, dass sehr viele Angebote im Integrationsmanagement stark auf Männer zugeschnitten sind.

BM Burth ergänzt, dass die evangelische Kirche zwischenzeitlich die Förderung für drei

weitere Jahre in derselben Höhe zugesagt hat. Auch der Helferkreis Asyl wird sich wiederum einbringen. Hierfür bedankt er sich. Die katholische Kirche wird im September über eine weitere Förderung beraten. Weiter ist bereits klar, dass das Integrationsmanagement vom Land für ein weiteres Jahr bezuschusst wird. Die Caritas wird weitere Förderanträge stellen. Die Entscheidungen werden voraussichtlich bis Ende des Monats fallen.

SR Michalski ist der Meinung, dass man an der falschen Stelle sparen würde, wenn die Projekte eingespart werden, wenn sie nicht gefördert werden. Er stellt deshalb den Antrag, dass die Projekte auch umgesetzt werden, wenn die Stadt keine Förderung hierfür erhält.

SRin K. Halder lobt das Projekt. Die BUS – Fraktion wird es auf jeden Fall weiter unterstützen.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:**

- 1. Die Stadt Aulendorf führt den Hofgartentreff für weitere drei Jahre weiter.**
- 2. Der Projektzeitraum für den Familientreff wird bis zum 31.12.2023 verlängert. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Finanzmittel für den Projektzeitraum zur Verfügung.**
- 3. Der Projektzeitraum für das Integrationszentrum wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Finanzmittel für den Projektzeitraum zur Verfügung. Die zusätzlichen Projekte sollen auch bei Nichtvorliegen von Fördermitteln finanziert werden.**

## **Beschluss-Nr. 9**

### **Verschiedenes**

#### **Steinquader in der Hauptstraße**

SR Dr. Reck teilt mit, dass er von einem Bürger angesprochen wurde wegen der Steinquader in der Hauptstraße. Diese sorgen bekanntlich regelmäßig für Schäden an den Autos.

BM Burth erläutert, dass dies bereits vor einiger Zeit im Ausschuss für Umwelt und Technik angesprochen wurde. Die Standorte können natürlich hinterfragt werden. Allerdings sollte dies seiner Meinung nach dann für alle Steinquader gesamt aufgearbeitet werden. Die Verwaltung wird dies evtl. für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik aufarbeiten.

#### **Verschmutzung Bahnhofsvorplatz an den Wochenenden**

SR Dr. Reck spricht außerdem an, dass an den Wochenenden der Bahnhofsvorplatz in der letzten Zeit häufig sehr vermüllt ist.

BM Burth erläutert, dass dies vor kurzem auch bereits verwaltungsintern besprochen wurde. Der Betriebshof wird künftig die Mülleimer in diesem Bereich am Samstag und am Sonntag jeweils leeren, ebenso im Bereich der Schlossbrauerei.

SRin K. Halder bittet darum, dass dann zusätzlich der Mülleimer am Sportplatz Grundschule im Bereich Hermann-von—Vicari-Straße geleert wird.

#### **Bürgerinformationsbroschüre**

OV Wülfrath kritisiert, dass in der neu aufgelegten Bürgerinformationsbroschüre veraltete Informationen veröffentlicht werden.

SR Michalski kritisiert dies ebenfalls.

Frau Thoma erläutert, dass sich der Druck verzögert hat. Es wird alle zwei Jahre einen Einleger geben.

**Beschluss-Nr. 10**  
**Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....